

13.03.2013

Kleine Anfrage 963

des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN

Öffentlich zugängliche Bereiche in Polizeigebäuden in Nordrhein-Westfalen – Nachfrage zur Antwort der Landesregierung (Drucksache 16/2208) auf die Kleine Anfrage (Drucksache 16/1977)

Die Landesregierung führt in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Barrierefreier Zugang in öffentlichen Gebäuden – Mangelnde Umsetzung bei Neu- und Umbauten von Polizeigebäuden in NRW“ an, dass *weite Teile der Polizeigebäude schon aus Sicherheitsgründen für die Öffentlichkeit unzugänglich* sind. Diese Ansicht vertrat auch das Bauministerium in der Sitzung des Innenausschusses vom 07. März 2013. Demnach dürfen Bürgerinnen und Bürger den nichtöffentlichen Teil von Polizeigebäuden nicht betreten. Tatsache ist jedoch, dass sich insbesondere die Kriminalkommissariate in den oberen Etagen befinden. Nichtbehinderte Menschen werden dort regelmäßig in den Büroräumlichkeiten der Sachbearbeiter betreut, beraten und vernommen. Es handelt sich somit um einen öffentlichen Bereich, welcher für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen zugänglich sein muss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Etagen befinden sich die Kommissariate Opferschutz, Prävention, Einbruch, Verkehr, Waffenbereich etc. (bitte aufgelistet nach Polizeibehörde und Liegenschaft)?
2. Welche Polizeibehörde hat seine Vernehmungs- und Beratungsräume ausschließlich im öffentlichen Bereich bzw. Erdgeschoss (bitte aufgelistet nach Liegenschaft und Kommissariat)?
3. Welche Polizeibehörde besitzt im öffentlichen Teil bzw. Erdgeschoss einen barrierefreien Zugang und eine behindertengerechte Toilette (bitte aufgelistet nach Liegenschaft)?
4. In welcher Polizeibehörde wird der Publikumsverkehr (Vernehmung, Beratung, Betreuung, Zeugenaussage, Anzeigenerstattung etc.) ausschließlich im öffentlichen Bereich bzw. Erdgeschoss abgewickelt?

Datum des Originals: 12.03.2013/Ausgegeben: 13.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Werden z.B. die historischen Führungen im PP Wuppertal nun aus dem Sicherheitsgedanken eingestellt?

Dirk Schatz